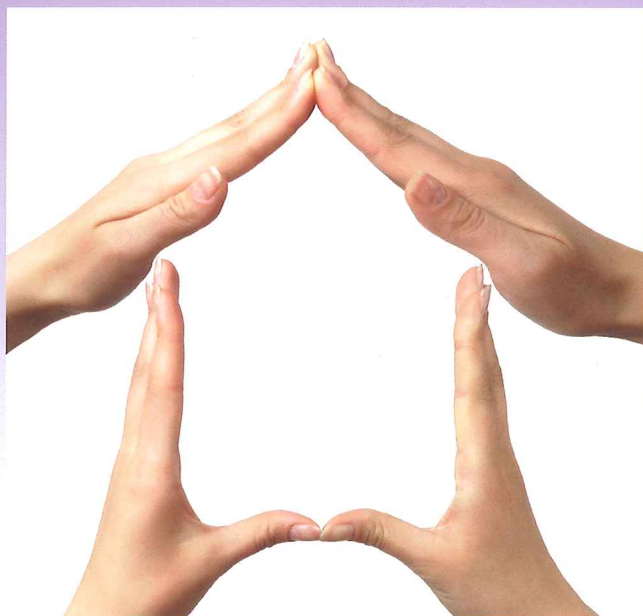


EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
Zentrum Bildung

Rahmenkonzept Familienzentren

in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)



Konzepte

Erarbeitet vom Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung
und dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN.

Das Rahmenkonzept Familienzentren in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) wurde von einer Arbeitsgruppe im Zentrum Bildung der EKHN erarbeitet.

Federführung:

Paula Lichtenberger, Referentin für Familienbildung, Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung der EKHN

Vertreterinnen des Fachbereichs Kindertagesstätten:

Susanne Krüger, Fachberaterin für die Dekanate Hochaunus, Idstein, Kronberg

Ilse-Marie Strotkötter, Fachberaterin für die Dekanate Alzey, Wöllstein, Worms-Wonnegau

Inge Wetter, Fachberaterin für die Dekanate Dreieich, Rodgau und für Trägerprofessionalisierung in der EKHN

VertreterInnen der Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Familienbildungsstätten:

Susanne von Reden, Evangelische Familienbildung Dekanat Kronberg

Kerstin Remane, Leiterin der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Wetterau des Landesverbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V.

Betina Seibold, Leiterin der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Wiesbaden des Landesverbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V.

Vertreter der Bildungsarbeit auf Dekanatsebene:

Manfred Oschkinat, Fachstelle Bildung Dekanat Kronberg

Impressum

Rahmenkonzept Familienzentren in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

Herausgegeben von:

Zentrum Bildung der EKHN

Tel.: 06151 6690 -100

Fax: 06151 6690 -123

E-Mail: info.zb@ekhn-net.de

Internet: www.zentrumbildung-ekhn.de

Das Rahmenkonzept wurde vom Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung und dem Fachbereich Kindertagesstätten erarbeitet.

Redaktion:

Paula Lichtenberger, Sabine Herrenbrück, Elke Heldmann-Kiesel

Verantwortlich (i.S.d.P.):

Sabine Herrenbrück

Gestaltung und Produktion:

Umschlag: design GmbH, Darmstadt

Innenseiten: PIVA & PIVA, Darmstadt

Druck-Form, Darmstadt

Aktualisierte Neuauflage April 2012

INHALT

Seite	
4	Einleitung – Viele Wege führen zum Ziel
5	Auf einen Blick: Warum evangelische Familienzentren?
7	1. Familien brauchen Unterstützung durch Netzwerke
7	2. Was ist ein Familienzentrum?
8	3. Chancen und Profil von evangelischen Familienzentren
9	4. Welche Ziele haben Familienzentren?
9	5. Was leisten Familienzentren?
	▶ Ort der Begegnung und Mitwirkung
	▶ Bedarfsgerechte Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
	▶ Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
	▶ Beratung und Unterstützung für Eltern und Kinder
11	6. Modelle und Formen von Familienzentren in der EKHN
	▶ Integriertes Modell
	▶ Galeriemodell
	▶ Lotsenmodell
14	7. Kooperation und Vernetzung
	▶ Kooperations- und Vernetzungspartner
14	8. Gestaltung des Familienzentrums
	▶ Rolle der Kooperationspartner
16	9. Was die Kooperationspartner einbringen
	▶ Kooperationspartner Familienbildungsstätte
	▶ Kooperationspartner Kindertagesstätte
	▶ Kooperationspartner Kirchengemeinde
	▶ Perspektiven für die Gemeindeentwicklung
19	10. Was Vernetzung braucht
19	11. Rahmenbedingungen und Ressourcen
20	12. Finanzen
21	13. Schritte auf dem Weg zu einem Familienzentrum – Checkliste
24	Anhang:
24	1. Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kindertagesstätten und Familienbildungsstätten
24	1.1 Fördergrundsätze der Kindertagesstätten nach SGB VIII § 22
24	1.2 Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Familienbildungsstätten nach SGB VIII §16
25	2. Bundesland Hessen
25	2.1 Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren
28	2.2 Auszüge aus dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
29	3. Bundesland Rheinland-Pfalz
29	3.1 Förderkriterien Landesförderung „Haus der Familie“ Ausbauprogramm
32	3.2 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland Pfalz
32	4. Leitlinien für die Kindertagesstätten in der EKHN
33	5. Synopse: Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser und Eltern-Kind-Zentren im Vergleich
35	Literatur

Einleitung

VIELE WEGE FÜHREN ZUM ZIEL

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde im Zentrum Bildung der EKHN erarbeitet. Es hat für die Entwicklung und den Aufbau von Familienzentren eine fachlich empfehlende Funktion. Es will Impulse, Anregungen und Ideen geben und Entwicklungsprozesse vor Ort in Gang setzen. Und es will Wege und Modelle aufzeigen, um Prozesse der Kooperation und Vernetzung zielgerichtet zu gestalten und zu intensivieren.

Evangelische Familienzentren können unterschiedliche Konturen annehmen, je nachdem an welchen Orten und in welchen Kooperationsformen sie entwickelt werden. Die Wege zum Aufbau eines Familienzentrums können bedingt durch die gegebene Situation vor Ort und das Modell, das verwirklicht werden soll, sehr verschieden sein. Hierzu will das vorliegende Rahmenkonzept den Blick öffnen und Orientierung geben. Allen, die sich auf den Weg machen wollen, soll es eine praxisnahe Grundlage und einen konzeptionellen Rahmen bieten.

Die politische Aufmerksamkeit für Familien ist größer geworden. In Kirche und Gesellschaft besteht mittlerweile ein Konsens, dass für Familien und das Miteinander der Generationen mehr getan werden muss. Anstöße zum Aufbau eines Familienzentrums gehen derzeit von ganz unterschiedlichen Seiten aus. Die Bundesregierung hat 2006 das Aktionsprogramm Mehrgenerationen-Häuser aufgelegt. Es gibt Programme der Bundesländer: in Rheinland-Pfalz das Konzept „Häuser der Familien“, in Hessen wird dazu eine Entscheidung im Laufe dieses Jahres erwartet. Zudem gibt es Initiativen, Modellprojekte und Förderprogramme in einzelnen Kommunen und Landkreisen.

Auch in den familienbezogenen Arbeitsfeldern unserer Kirche ist vieles in Bewegung, was eine Erweiterung bisheriger Aufträge und Arbeitsformen bedingt: Der Ausbau der Betreuung der Kinder unter drei Jahren bringt eine intensive Konzeptarbeit und vielfach die Notwendigkeit eines Neubaus von Räumlichkeiten mit sich. In diesem Veränderungsprozess ist es naheliegend über einen Ausbau der Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum nachzudenken. Auch die Familienbildungsstätten stehen vor neuen Herausforderungen. Sie wollen möglichst passgenaue Angebote für die Menschen vor Ort entwickeln und sich dabei mit anderen Einrichtungen noch stärker als bisher vernetzen. Der demografische Wandel und die schwierige Lebenssituation von Familien in unserer Gesellschaft bestimmen zunehmend auch die Prozesse der Gemeindeentwicklung. In den Kirchengemeinden kommen verstärkt generationsübergreifende Angebote, Kooperationen mit anderen Anbietern vor Ort und neue Formen von Gemeindegarbeit in den Blick.

Einen kompakten Einblick in das Thema bietet das Rahmenkonzept Familienzentren in der EKHN.

- Es beschreibt Chancen, Nutzen und evangelisches Profil der Familienzentren, steckt Ziele, Leistungen und Aufgaben ab.
- Es stellt verschiedene Modelle und Kooperationsformen vor.
- Schließlich erfahren Sie, welche Rahmenbedingungen, Ressourcen und Finanzen nötig sind und finden in einer Checkliste die wichtigsten Schritte auf dem Weg zum Familienzentrum.

Mit der Fachberatung für Kindertagesstätten und für Familienbildung begleitet das Zentrum Bildung Gemeinden und Einrichtungen in der EKHN. Es unterstützt den Beratungsprozess vor Ort und fördert die Kooperation und Vernetzung der Angebote für Familien.

Paula G. Lichtenberger, Referentin für Familienbildung

Sabine Herrenbrück, Leiterin des Fachbereichs Kindertagesstätten

AUF EINEN BLICK: WARUM EVANGELISCHE FAMILIENZENTREN?

Damit „Familie leben“ besser gelingt

Bildung, Beratung, Betreuung und Begegnung an einem Ort. Das ist die Idee der Familienzentren. Ihr Ziel ist ein wohnortnahes Angebot für Eltern, das Familien bei der Erziehung ihrer Kinder und bei der Bewältigung des Familienalltags unterstützt. Das partnerschaftliche Miteinander von Fachkräften und Familien macht die Qualität des Familienzentrums aus.

Als Kirche mit Profil präsent sein

Kirche kann mit einer engen Vernetzung verschiedener kirchlicher Arbeitsfelder Entwicklungspotenziale zukunftsweisend gestalten.

Familienzentren bieten für die Evangelische Kirche die Chance zur stärkeren Präsenz und Profilierung im Sozialraum sowie in der Region.

Ressourcen bündeln und Akzente setzen

Die mittlere Ebene spielt gestaltend und steuernd eine wichtige Rolle bei der zielgerichteten Entwicklung von Familienzentren sowie der professionellen Gestaltung des Vernetzungsprozesses. Dekanate können mit Familienzentren Ressourcen bündeln und durch Modellprojekte gezielt Akzente setzen.

Kirchengemeinden können durch kooperative Konzepte und Verbundmodelle neue Impulse für die Gemeindeentwicklung erfahren.

Familie im Mittelpunkt – Vernetzung als Chance

Das Rahmenkonzept Familienzentren basiert auf einer inhaltlichen Vernetzung der Arbeitsfelder. Es betrifft die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern sowie Bildung, Beratung und Begleitung von Familien als auch die Gemeindegemeinschaft mit den Bereichen Verkündigung, Gemeinschaft und Begegnung.

Konkret bietet sich in der EKHN eine inhaltliche Vernetzung von Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten und Gemeindezentren bzw. Kirchengemeinden an.

Der besondere Mehrwert entsteht durch eine Vernetzung aller drei Organisationsformen zu einer profilierten, erkennbaren evangelischen Einrichtung.

Das integrierte Modell – Kooperation mit einem gemeinsamen Konzept

Je nach Situation vor Ort kann das Lotsenmodell, das Galeriemodell oder das integrierte Modell realisiert werden. Das integrierte Modell steht für die höchste Stufe an Kooperation und Vernetzung. Das Zentrum Bildung der EKHN empfiehlt aus fachlicher Sicht dieses Modell.

Zukunftsmodell Mehrgenerationenhaus

Das Familienzentrum kann ein erster Schritt hin zu einer vernetzt arbeitenden Organisationsform sein. Angesichts des demografischen Wandels ist es sinnvoll, das Modell Familienzentren auf ein Konzept von Mehrgenerationenhaus zu erweitern und auf die unterschiedlichen Regionen der EKHN zu adaptieren. Es ist zukunftsgerichtet dieses Entwicklungspotenzial in einem weiteren Arbeitsschritt zu entfalten.

1. FAMILIEN BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG DURCH NETZWERKE

Die Familienphase wird zunehmend zur „Hochleistungsphase“. Beide Elternteile müssen die Partnerschaft gestalten, ihre Kinder versorgen und erziehen, eine berufliche Position aufbauen, die materielle Existenz sichern und nahe Angehörige pflegen. Auf dem Arbeitsmarkt sind zeitliche Verfügbarkeit, Mobilität und Flexibilität gefordert. Dies steht den Bedürfnissen von Familien und der Sorge für Kinder oft diametral entgegen. Familien brauchen Zeit füreinander, sie brauchen Beständigkeit und Verlässlichkeit.

Die Eltern sind gemäß Art. 6 Grundgesetz vorrangig verantwortlich für die Pflege und Erziehung der Kinder. Gleichwohl muss eine „gute Kultur des Aufwachsens zu schaffen, (...) eine öffentliche Aufgabe sein, bei der sich alle gesellschaftlichen Kräfte und Systeme als Verantwortungsgemeinschaft für das Aufwachsen von Kindern und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen für alle Familienmitglieder verstehen“.¹

Eine gute Kultur des Aufwachsens schaffen

Eltern brauchen ein wohnortnahes gebündeltes Angebot, damit sie ihrem Erziehungsauftrag gerecht werden können und „Familie leben“ besser gelingt. Ein Angebot, das gut zu erreichen ist, vertraut ist und die Bereitschaft fördert, sich bei Bedarf professionelle Unterstützung unterschiedlichster Art zu holen. Sie brauchen ein Zentrum, das Bildung, Beratung, Erziehung und Betreuung der Kinder sowie Begegnung miteinander verknüpft.

2. WAS IST EIN FAMILIENZENTRUM?

Ein Familienzentrum ist ein reales oder virtuelles Zentrum, eine Anlaufstelle im Sozialraum² für Familien mit Kindern jeden Alters. Hier finden Eltern und Kinder vielfältige Angebote zu Bildung, Beratung, Betreuung und Begegnung an einem Ort oder im einem Kooperationsverbund. Zum Beispiel Spiel- und Krabbelgruppen, Kurse für Familien, einen offenen Treffpunkt für Eltern und Erziehungs- und Lebensberatung.

Der Sozialraumbezug prägt das Konzept und die inhaltlichen Schwerpunkte eines Familienzentrums. Familienzentren sind ein passgenaues Angebot, das auf die Lebenssituation der Menschen vor Ort und ihren konkreten Bedarf ausgerichtet ist und bereits vorhandene Angebote anderer Anbieter im Sozialraum und im Einzugsgebiet berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund können die Arbeitsschwerpunkte der Familienzentren sehr unterschiedlich sein.

Bildung, Beratung, Betreuung und Begegnung an einem Ort oder in einem Verbund

Familienzentren vernetzen verschiedene Leistungen verschiedener Anbieter und Einrichtungen auf der Grundlage gemeinsamer Planung und Konzeptentwicklung und je nach Modell mit einem gemeinsamen Budget. So entstehen Synergieeffekte, die Institutionen ergänzen sich, konzipieren neue, am Bedarf orientierte Angebote.

In der EKHN bietet sich eine inhaltliche Vernetzung an, von

- Erziehung, Bildung und Betreuung (Kindertagesstätten),
- Bildung, Beratung und Begleitung von Familien von Anfang an (Familienbildungsstätten),
- Verkündigung, Gemeinschaft und Begegnung (Kirchengemeinden).

Wichtige Voraussetzung: Die Einrichtung am Ausgangsort sollte im Sozialraum bekannt und etabliert sein, ein positives Image haben, sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

¹ Was Familien brauchen. Die Reform des Sozialstaates als Herausforderung für die Jugend- und Familienhilfe der Diakonie. Stuttgart, 2004, S. 2

² Sozialräume werden meistens von Städten und Kommunen nach folgenden Dimensionen identifiziert und abgegrenzt: **Raumabgrenzung und Raumdefinition** (Differenzierung signifikanter sozialer/physikalischer Teilräume des Gebietes), **Strukturelle Profilierung** (Ermittlung der Muster sozialstruktureller/sozioökonomischer Strukturen nach Teilräumen), **Bestandsbeschreibung** (Ermittlung vorhandener Probleme/Ressourcen/Potenziale), **Erkundung der Lebens- und Nutzungsräume** (Erfassung von subjektiv und kollektiv konstruierten Wahrnehmungsräumen), vgl. Marlo Riege/Herbert Schubert: Zur Analyse sozialer Räume, S. 45

3. CHANCEN UND PROFIL VON EVANGELISCHEN FAMILIENZENTREN

Kirche gestaltet mit Familienzentren zukunftsweisend Entwicklungspotenziale, in dem sie kirchliche Arbeitsbereiche enger vernetzt. Damit werden auch richtungsweisende Aussagen aus dem Papier „Perspektive 2025“³ aufgegriffen.

Die Vernetzung der Ressourcen und Fachkompetenzen von Einrichtungen und Arbeitsfeldern trägt zu einer stärkeren Präsenz und Profilierung der Evangelischen Kirche im Sozialraum/in der Region bei.

Kirche initiiert den Ausbau der Begegnungskultur für Familien im Ort, im Stadtteil.

Die Menschen werden in Zukunft noch mehr als heute sehr unterschiedliche Zugänge zur Kirche haben. Dem trägt die Gestaltung eines evangelischen Familienzentrums als offene Anlaufstelle für alle Menschen im Sozialraum Rechnung. Mit der Öffnung wird auch ein Beitrag zur Gemeindeentwicklung geleistet, das Evangelium wird „aller Welt“ verkündet.

Evangelische Familienzentren bieten die Chance,

- Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen frühzeitig zu erreichen
- und ihnen in einem vernetzten System Begleitung und Unterstützung in den verschiedensten Lebensphasen und Lebenslagen anzubieten.

Sie tun dies auf Augenhöhe. Das partnerschaftliche Miteinander von Fachkräften und Familien macht die Qualität des Familienzentrums aus.

Aus christlicher Motivation heraus vermitteln evangelische Familienzentren Lebensperspektiven. Sie unterstützen Menschen dabei, den Alltag zu bewältigen und ein Leben in Würde zu führen.

In evangelischen Familienzentren können Menschen Alltagsfragen und Fragen von Werten und Sinn gleichzeitig bearbeiten. Darüber entstehen tragfähige Lebenskonzepte.

Evangelische Familienzentren sind von handlungsleitenden Prinzipien geprägt:

- Die Einrichtungen sind christlich verankert, mit einer wertschätzenden und partizipativen Kultur.
- Die Familienzentren beziehen alle Familien im Sozialraum ein und vermeiden Stigmatisierungen.
- Sie integrieren Menschen mit Behinderungen.
- Die Einrichtungen sind engmaschig mit den Partnern im Sozialraum vernetzt.
- Sie entwickeln Angebote, die Familien früh und ganzheitlich unterstützen. Die Angebote richten sich an mindestens zwei, häufig sogar mehr Generationen.
- Sie unterstützen Mütter und Väter, Frauen und Männer in ihren Elternrollen und bei der Entwicklung neuer, egalitärer Geschlechterrollen.
- Die Mitarbeitenden denken und handeln systemisch und ressourcenorientiert, kulturell sensibel, interkulturell offen und interreligiös.

**Zukunftsweisend
Entwicklungspotenziale
gestalten**

**Tragfähige Lebens-
konzepte ermöglichen**

³ Perspektive 2025 – Prozess zur Entwicklung von Prioritäten und Posterioritäten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, 2007

4. WELCHE ZIELE HABEN FAMILIENZENTREN?

Familien bei der Erziehung ihrer Kinder und bei der Bewältigung des Familienalltags zu unterstützen, ist ein wesentliches Ziel evangelischer Familienzentren. Dazu gehören ganz alltagspraktische Fragen genauso wie Fragen der Sinnstiftung und Identität.

- Familienzentren erhöhen die Qualität der Leistungen für Familien, indem sie qualifizierte Fachkräfte aus Bildung, Beratung und Betreuung vernetzen und Angebote bündeln. Sie setzen dabei die Kompetenzen und Ressourcen der beteiligten Partner zielgerichtet und planvoll ein.
- Sie sind eine verlässliche Größe im Sozialraum, bieten ein umfassendes Angebot an einem Ort und sind so für Familien auf kurzem Wege erreichbar.
- Die Zentren schaffen Zugänge für Menschen verschiedener Milieus in unterschiedlichen Lebenssituationen.
- Sie stärken Familien, ihr Leben im Vertrauen auf Gott gelingend zu gestalten
- Sie leisten einen Beitrag zur größeren Bildungsgerechtigkeit.
- Sie unterstützen die Übergänge zwischen den Bildungsorten Familie, Kindertagesstätte, Gemeinde, Schule und fördern kulturelle, religiöse und soziale Integration.

5. WAS LEISTEN FAMILIENZENTREN?

Familienzentren bieten entweder an einem Ort oder in einem Verbund niederschwellig und ortsnah bedarfsgerechte Angebote, die sich in vier Bausteinen abbilden:

Baustein 1:

Ort der Begegnung und Mitwirkung

Als offener Treffpunkt schafft das Familienzentrum Möglichkeiten für Eltern, sich zu treffen und auszutauschen, soziale Netzwerke zu knüpfen, und es schafft Raum, sich zu beteiligen und mitzuwirken.

Es eröffnet den Menschen neue Zugänge zu Kirche und Gemeinde durch unterschiedliche offene Angebote.

Familienselbsthilfeorganisationen, anerkannten Elternvereinen und anderen Gruppen und Initiativen stellt das Zentrum Räume für deren Treffen und Aktivitäten zur Verfügung.

Baustein 2:

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Eine am Bedarf orientierte Kinderbetreuung unterstützt Mütter, Väter und Eltern, eine bessere Balance von Beruf und Familie zu finden. Das qualitativ hochwertige Angebot entspricht den Bedürfnissen der Kinder und der Familien.

5. WAS LEISTEN FAMILIENZENTREN? (FORTSETZUNG)

Baustein 2: (Fortsetzung)

Das Familienzentrum

- entwickelt Leistungen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familien abgestimmt sind,
- kümmert sich um den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren,
- verfügt über einen Pool von Babysittern und unterstützt Familien mit einer Notfallbetreuung bzw. einem Notmütterdienst,
- qualifiziert, vermittelt Tagespflegepersonen und hält Informationen über die Vermittlung von Tageseltern in der Kommune/Landkreis bereit,
- kooperiert mit Unternehmen und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten.

Baustein 3:

Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Dieser Baustein umfasst Angebote der Familienbildung. Die Fachkräfte verstehen sich dabei als Partner der Eltern, die mit diesen auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Dabei werden mit einem vielfältigen Angebot die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Familien aufgegriffen.

Das Familienzentrum

- organisiert Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern oder verweist interessierte Eltern an entsprechende Angebote,
- organisiert Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen,
- bietet ein vielfältiges Angebot zur religiösen Erziehung sowohl für die Kinder als auch für Eltern oder für Eltern und Kinder gemeinsam,
- macht Angebote für spezielle Zielgruppen, wie z.B. Alleinerziehende und Väter, sowie Angebote zur Gesundheits- und Bewegungsförderung, Medienerziehung und Leseförderung, vermittelt Kompetenzen zur Haushaltsführung und anderes,
- verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung.

Baustein 4:

Beratung und Unterstützung von Eltern und Kindern

Kinder und Familien ortsnahe zu beraten und zu unterstützen ist der vierte Baustein.

Das Familienzentrum

- bietet den Zugang zu einem möglichst umfassenden Beratungsangebot: Erziehungs- und Familienberatung, Lebensberatung, Schuldnerberatung u.a.;
- ermöglicht individuelle Therapien in seinen Räumen, z.B. durch freie Praxen;
- organisiert Sprachfördermaßnahmen für Kinder;
- organisiert qualifizierte Hausaufgabenbetreuung;
- verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten sowie Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Umgebung.

6. MODELLE UND FORMEN VON FAMILIENZENTREN IN DER EKHN

Ausgangsort und Einrichtungen zur Entwicklung eines Familienzentrums können Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten und Kirchengemeinden sein. Das erweiterte Angebot kann für Familien auf unterschiedliche Art und Weise bereitgestellt werden.

Drei Modelle von Familienzentren sind in der EKHN denkbar. Sie unterscheiden sich im Grad der Kooperation und Vernetzung. Das Lotsenmodell stellt dabei die niedrigste Kooperationsstufe dar, das Integrierte Modell die höchste. Welches vor Ort realisiert wird, ist abhängig von der Situation vor Ort und das Ergebnis eines offenen und dialogischen Prozesses. Sollte das vorhandene Gebäude zum Aufbau eines Familienzentrums zu klein sein und keine Möglichkeiten zur Erweiterung gegeben sein, so kann auch die Form eines Kooperationsverbundes gewählt werden mit Veranstaltungen an mehreren Orten im Sozialraum.

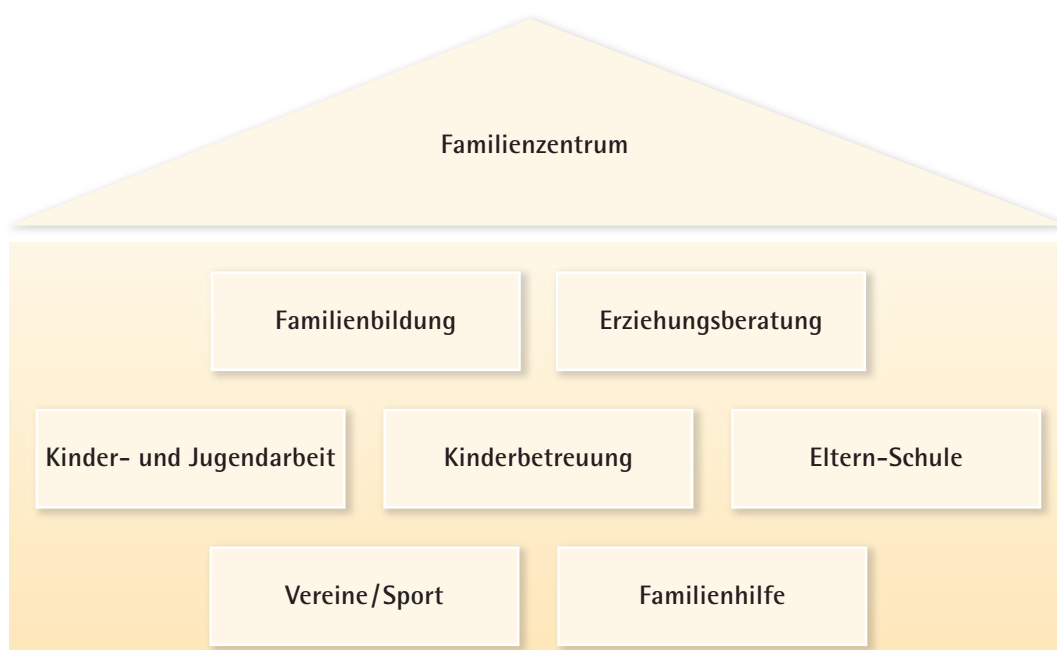
Wir empfehlen aus fachlicher Sicht das Integrierte Modell bei der Entwicklung eines Familienzentrums.

Integriertes Modell

Das Modell stellt die höchste Stufe von Kooperation und Vernetzung dar. Alle Kooperationspartner sind gleichberechtigt am Konzept für das Familienzentrum, an der Planung und Durchführung von Angeboten beteiligt.

Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitsfelder und Einrichtungen entstehen Synergien. Sie gewährleisten eine umfassende und ganzheitliche Entwicklung eines Angebots, das auf die Gestaltung des Lebensalltags von Familien im jeweiligen Sozialraum bezogen ist. So entsteht ein neues Zentrum. Ein Haus, das mehr ist als die Summe seiner Teile. Oder ein Kooperationsverbund, der nicht alle Dienstleistungen unter einem Dach, aber aus einer Hand anbietet.

Ein Zentrum, das mehr ist als die Summe seiner Teile

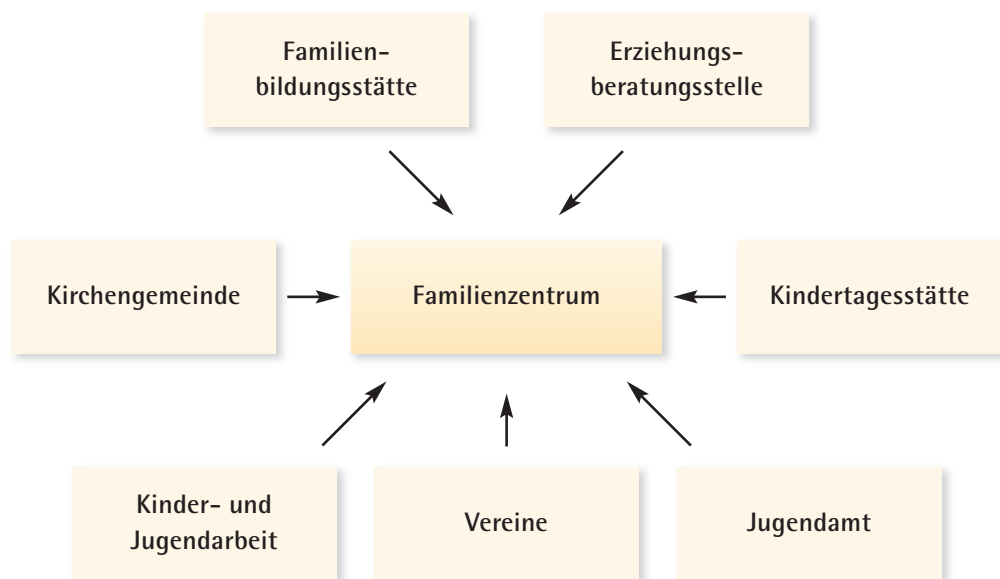


6. MODELLE UND FORMEN VON FAMILIENZENTREN IN DER EKHN (FORTSETZUNG)

Galeriemodell

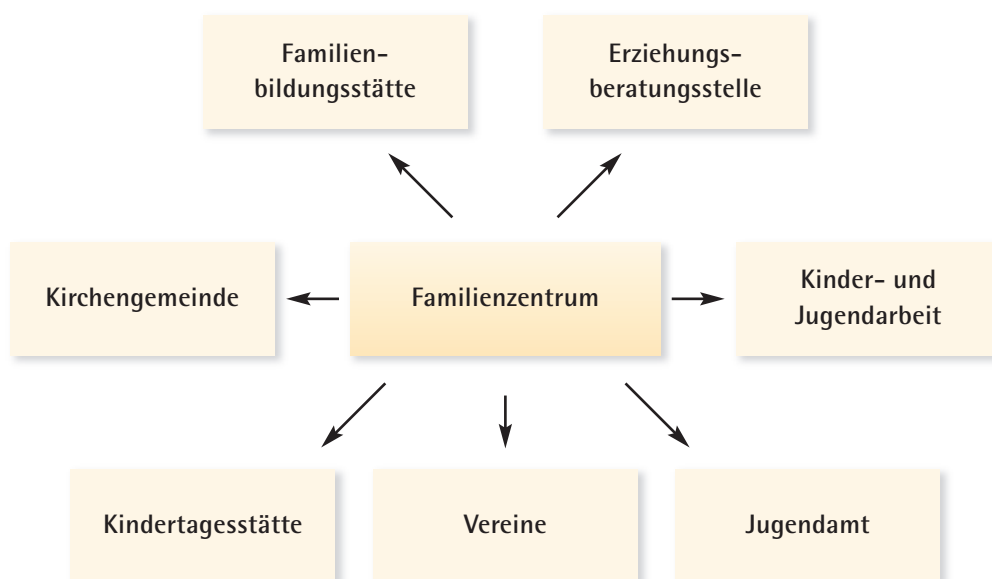
Ein Familienzentrumsmodell in dieser Form bietet Betreuungs- und Familienbildungsangebote sowie konkrete Hilfs- und Beratungsangebote unter einem Dach an. Die jeweiligen Einrichtungen führen die Angebote in eigener Verantwortung durch, entweder in den Räumen des Familienzentrums oder in eigenen Räumen. Das Familienzentrum übernimmt die Koordinierung. Die Zusammenstellung der Angebote wird durch den konkreten Bedarf vor Ort bestimmt.

Das Modell ist anzustreben, wenn begrenzte räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen da sind. Verschiedene Anbieter konzentrieren ihre Angebote an einem Ort und stimmen sich untereinander ab. Aus dem Galeriemodell kann sich im Laufe der Zeit mit einem stetig wachsenden Grad an Kooperation ein integriertes Vorgehen entwickeln.



Lotsenmodell

Verschiedene familienbegleitende und -unterstützende Dienste bilden ein Netzwerk, die Dienste arbeiten jeweils eigenständig. Das Familienzentrum nimmt eine „Lotsenfunktion“ wahr. Die Mitarbeitenden des Familienzentrums kennen die entsprechenden Angebote für Familien im Sozialraum und geben diese Informationen an die Familien weiter. Im Bedarfsfall fungieren sie als „Türöffner“, indem sie Familien bei einem Erstbesuch in einer anderen Einrichtung begleiten. Das Familienzentrum ist zudem erste Anlaufstelle für Familien mit Problemen und vermittelt diese kompetent an die zuständigen Stellen, z. B. die Familienhilfe. Viele Kindertagesstätten und Familienbildungsstätten leisten diese Aufgabe schon jetzt.



7. KOOPERATION UND VERNETZUNG

Kooperations- und Vernetzungspartner

Verpflichtende Partner für ein evangelisches Familienzentrums sind aus fachlicher Sicht:

- Kirchengemeinden
- Kindertagesstätten
- Familienbildungsstätten
- Fach- und Profilstellen Bildung
- Psychologische Beratungsstellen
- Regionale Diakonische Werke

Je nach Situation und Bedarf vor Ort kommen weitere Vernetzungspartner hinzu:

- Vereine vor Ort
- Hebammen
- Freiberufliche Therapeuten
- Elternschulen
- Altenheime
- Schulen
- Pro Familia
- Verbraucherzentrale
- Krankenkassen
- und andere

Eine besondere Chance für die evangelischen Einrichtungen liegt in der engen Kooperation mit Kommunen und Landkreisen. Durch eine Vernetzung mit diesen Stellen können die evangelischen Einrichtungen dazu beitragen, sozialräumlich orientierte und an den Lebenswelten der Familien ausgerichtete Angebote zu schaffen, die in die örtliche Jugendhilfeplanung einbezogen sind. Die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern eröffnet zudem die Möglichkeit die unterschiedlichen Akzentuierungen in der Arbeit mit Familien zusammenzutragen, gemeinsam neu zu gestalten und somit neue Wege zu gehen.

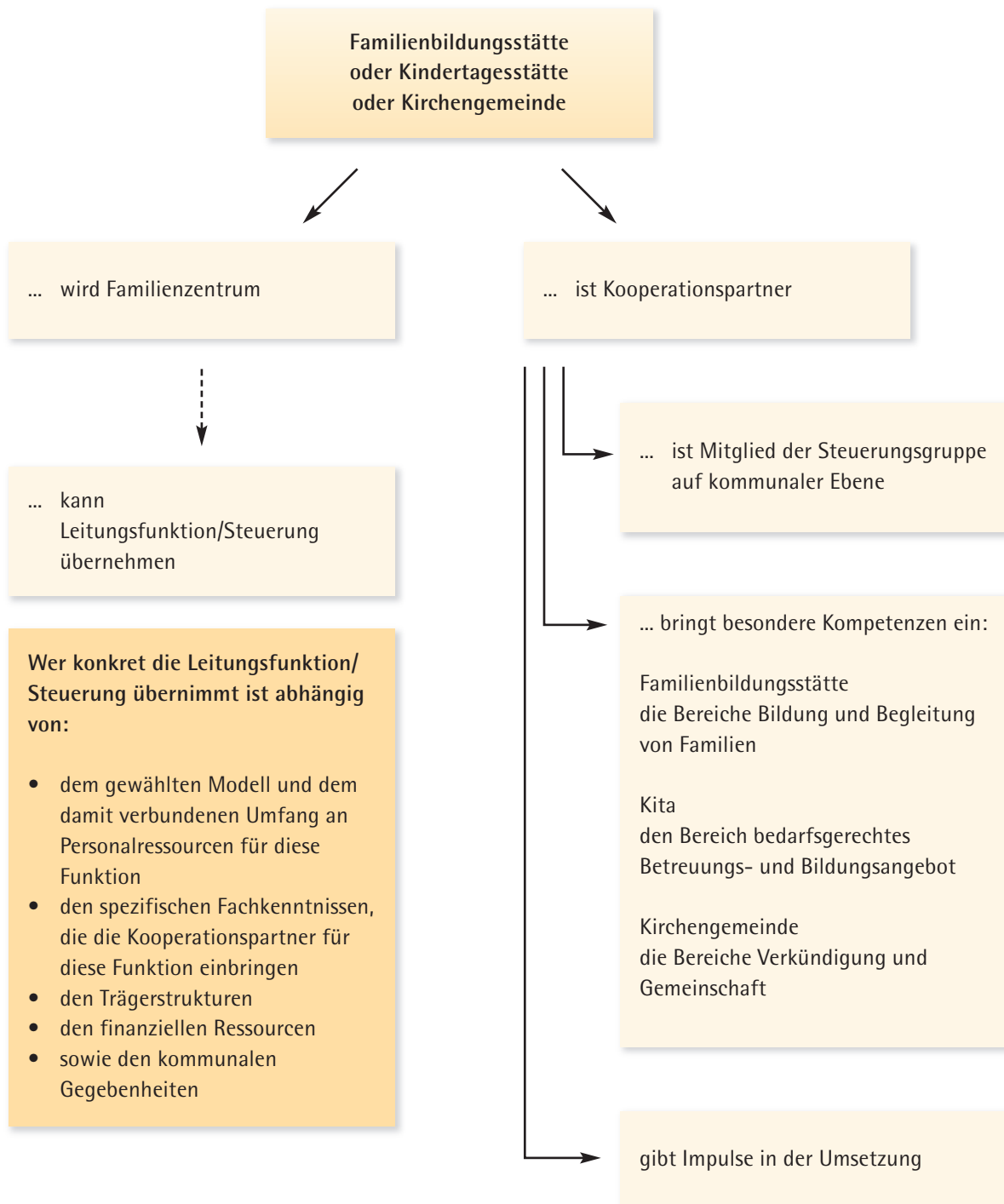
8. GESTALTUNG DES FAMILIENZENTRUMS

Familienbildungsstätten Kindertagesstätten, und Kirchengemeinden können verschiedene Rollen in einem Familienzentrums übernehmen.

Sie können

- der Ort des Familienzentrums sein,
- die Funktion der Leitung und Steuerung übernehmen
- und als starke Kooperationspartner ihre fachspezifischen Ressourcen und Potenziale in das Zentrum einbringen.

Rollen der Kooperationspartner im Gestaltungsprozess



Wer von den Kooperationspartnern welche Rolle einnimmt und wie insbesondere die Leitungs- und Steuerungsfunktion gestaltet wird ist abhängig von dem jeweiligen Familienzentrumsmodell, den fachspezifischen Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner, den Gegebenheiten vor Ort, Trägerstrukturen, finanziellen Ressourcen und kirchenpolitischen Entscheidungen und muss in dem jeweiligen Gestaltungsprozess eines Familienzentrums entschieden werden.

9. WAS DIE KOOPERATIONSPARTNER EINBRINGEN

Kooperationspartner Familienbildungsstätte

Evangelische Familien-Bildungsstätten sind Orte der Bildung, Begleitung und Begegnung für Menschen aller Altersstufen. Sie verstehen sich als Lobby für Familie in Kirche und Gesellschaft. Die lebensnahen Angebote orientieren sich an der aktuellen Lebenssituation der Familien und werden auf den Grundlagen des christlichen Glaubens gestaltet. Im Vertrauen auf Gott wird den Menschen Mut gemacht, das Leben in die eigenen Hände zu nehmen und Kompetenzen für seine Gestaltung zu entwickeln.

Die Angebote der Familienbildungsstätten sind offen für alle Menschen

Im Mittelpunkt stehen Angebote für Familien mit kleinen Kindern - „Bildung von Anfang an“. Familie als dynamisches System wandelt sich und steht immer wieder vor neuen Herausforderungen. So verändern sich im Verlauf des Familienlebens auch die Themen. Eltern beschäftigen sich intensiv mit der Erziehungskompetenz. Sind die Kinder erwachsen, gilt es, neue Lebensziele zu setzen, im dritten Lebensalter geht es um Gestaltung des Lebens im Alter. Antworten finden die Menschen gemeinsam in Kursen oder Einzelveranstaltungen, wie Vorträge oder Themenabende. Kurse sind die bevorzugte Form, weil sie ein kontinuierliches und vertrauensvolles Arbeiten ermöglichen.

Die präventiven Aufgaben von Familienbildung sind in SGB VIII § 16 beschrieben (siehe Anhang 1.2).

Spezifische Kompetenzen und Fachkenntnisse für ein Familienzentrum

Familienbildungseinrichtungen verfügen über spezifische **familienpolitische Erfahrungen und Kompetenzen**. Sie sind in kommunalen Jugendhilfeausschüssen und in der Jugendhilfeplanung vertreten und in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII eingebunden. Sie haben fundierte Einblicke in die Jugendhilfe und die kommunalen Strategien zur Bedarfsdeckung. Sie machen so wichtige Informationen für die Bedarfsermittlung und Angebotsgestaltung zugänglich. Ihre Erfahrung in der Lobbyarbeit für Familien bringen sie in die Kooperation mit ein.

**Familien beraten
und unterstützen.
Eltern bilden
und begleiten.
Von Anfang an.**

Die Familienbildung bringt ihre Fachlichkeit ein, **Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken**. Sie begleiten Eltern während des Übergangs vom Paar zur Familie mit Angeboten vor und unmittelbar nach der Geburt der Kinder. Sie stärken die Erziehungskompetenz mit Elterntrainings (z.B. Starke Eltern – Starke Kinder, FUN – Familie und Nachbarschaft, Gordon-Familientraining) und Kursen zur Sprachförderung.

Mit Angeboten für Eltern mit Kindern unter drei Jahren leistet die Familienbildung einen Beitrag zur frühen Förderung. Sie erreicht Familien durch Vorbereitungskurse bereits vor der Geburt und begleitet sie gezielt durch Eltern-Kind-Gruppen, Erziehungs- und Ernährungstrainings, Veranstaltungen zum Thema Gesundheit usw.

Vielerorts qualifiziert und vermittelt die Familienbildung Tagesmütter. Mit diesem ergänzenden **Beitrag zu einer flexiblen Kinderbetreuung** unterstützt sie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Familienbildung bringt ihre **Erfahrung mit ergänzenden finanziellen Fördermöglichkeiten** (LOS, ESF, Aktion Mensch etc.) in die Kooperation ein.

Schließlich kommt das vorhandene Know-how in der **Öffentlichkeitsarbeit** der Kooperation im Familienzentrum zugute. Bestehende Kontakte können genutzt werden.

Die **Steuerungs- und Koordinierungskompetenz** ist ein spezifischer Beitrag, den die Familienbildung aufgrund ihrer Struktur und Arbeitsweise in den Familienbildungsstätten in die Kooperation einbringen kann. Aufgrund der Kontakte steuert sie auch in Bezug auf die Jugendhilfeplanung, indem sie den Blick auf das Umfeld des Familienzentrums und vorhandene Strukturen richtet.⁴

Die Familienbildungsstätten haben sich mit ihrem Veranstaltungsangebot in festen Häusern vor Ort sehr gut etabliert, zudem gibt es zahlreiche dezentrale Angebote in einer langjährigen Kooperation mit Kirchengemeinden und Kindertagesstätten.

Kooperationspartner Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätten der EKHN arbeiten auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und der Leitlinien der EKHN (siehe Anhang 1.1 und 4). Dort wird der engen Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Familien ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Mit ihrem **bedarfsgerechten Betreuungsangebot** schaffen Kindertagesstätten vielerorts die Grundlage, dass Mütter, Väter und **Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren** können. Evangelische Kindertagesstätten nehmen Kinder von 0 bis 10 Jahren auf. Die meisten Einrichtungen bieten eine Ganztagsbetreuung mit Mittagstisch an.

Kindertagesstätten sind eine wichtige und unverzichtbare Säule.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern gewinnt in den letzten Jahren stark an Bedeutung. Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan und die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz benennen die Vernetzungsaufgabe von Kindertagesstätten in Bezug zu den Bildungsorten Familie, Tagespflege und Schule. Dies soll die Kontinuität in den **Bildungsverläufen der Kinder sichern** und Eltern langfristig in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen.

Evangelische Kindertagesstätten sind vor Ort seit Jahren **gesamtgesellschaftlich sehr wertgeschätzt und anerkannt**. Nahezu alle Familien mit Kindern suchen die Kindertagesstätte auf, in der „Kita“ bildet sich die regionale Lebenswelt von Kindern und Familien ab.

Kindertagesstätten verstehen sich als ein Teil der Kirchengemeinde. Ihr Angebot ermöglicht der Gemeinde auch eine Zusammenarbeit mit kirchenfernen Menschen.

Fachkräfte, die sich regelmäßig weiterbilden und qualifizieren, begleiten Kinder und Familien und ermöglichen schon jetzt ein niederschwelliges Beratungsangebot.

Viele Kindertagesstätten verfügen über **gute, teiloffene und offene Raumkonzepte**. Bei einer Öffnung können sich Eltern und andere Gruppen des Gemeinwesens hier treffen und miteinander aktiv sein.

⁴ Aus: nah dran, Familienbildung in Familienzentren, Paritätisches Bildungswerk e.V., Wuppertal, 2007

9. WAS DIE KOOPERATIONSPARTNER EINBRINGEN (FORTSETZUNG)

Evangelische Kindertagesstätten sind auf Grund ihres Auftrages und ihres Angebots eine **maßgebliche, unverzichtbare Säule eines Familienzentrums** und bieten eine gute Ausgangslage für die Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum.

Kooperationspartner Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde ist als bestehendes „**Logistikzentrum**“ bereits bestens ausgerüstet, die Einrichtung eines Familienzentrums zu organisieren. Die Gemeinde pflegt viele Beziehungen, und bestehende Gruppen lassen sich in das neue Konzept einbinden. Sie arbeitet in lokalen Netzwerken mit, hat Kontakte zu Beratungseinrichtungen, pfarramtliche Kontakte zu Schule und so weiter.

Die **räumliche Ressource Gemeindezentrum** kann den anderen Kooperationspartnern neue Möglichkeiten und Arbeitsformen eröffnen.

Die Kirchengemeinde steht für christliche Werte und Gemeinschaft.

Die Kirchengemeinde wird, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Familienbüros, zu einem Info-Center bzw. zu einem Lotsen für die unterschiedlichsten Informations- und Unterstützungsbedarfe von Familien.

Die Kirchengemeinde ist als **Ort mit Familienkultur etabliert und anerkannt**. Sie kann mit ihren Räumlichkeiten die **zentrale Kommunikations- und Veranstaltungsstätte** eines Zentrums werden.

Ihre spezifische Leistung: Die Kirchengemeinde stellt einen vom Evangelium geprägten Wertefundus bereit. Sie bietet eine Kultur der Barmherzigkeit, Offenheit und Partizipation, verbunden mit einer positiven Zukunftssicht.

Je nach räumlichen Gegebenheiten und den Schwerpunkten der Gemeindegemeinschaft sind eine Reihe kooperative bzw. innovative Ansätze möglich. Auch eine Kirchengemeinde ohne eigene Kindertagesstätte kann auf Grund ihrer zentralen Lage im Sozialraum als Ort zur Entwicklung eines Familienzentrums in Frage kommen.

Perspektiven für die Gemeindeentwicklung

Den Kirchengemeinden eröffnen sich neue Chancen der Gemeindeentwicklung unter Sozialraumaspekten. Sie können zum Beispiel das Familienzentrum in einem Gemeindeteil entwickeln, wo viele „neu“ zugezogene Gemeindeglieder wohnen, auch durch Anmietung zusätzlicher Räume. Mit Angeboten für Familien können neue Generationen oder neue Stadtteile erreicht werden.

Mit einem Angebot eines Familienzentrums nimmt die Gemeinde aktiv an der gesellschaftspolitischen Verantwortung teil und wird besser und profilschärfer wahrgenommen.

Die Möglichkeiten der Vernetzung von Angeboten des „eigenen“ oder „fremden“ Kindergartens, der örtlichen Grundschule, der Kinder- und Jugendarbeit und weiterer Angebote für andere Zielgruppen auf Gemeinde- und Dekanatssebene erhöhen die Kontinuitätschancen gemeindlicher Angebote.

10. WAS VERNETZUNG BRAUCHT

Vernetzung und Kooperation heißt: Die Kooperationspartner verstehen sich als Ganzes und sind in ihrer Vernetzung erheblich stärker als die Summe vieler Einzelner. In dieses Ganze bringen sie ihre unterschiedlichen fachlichen Kulturen und handlungsfeldbezogenen Traditionen ein.

Für die Gestaltung der Zusammenarbeit bedeutet das:

- Eine qualifizierte Fachkraft mit den Aufgaben Kooperation und Koordination sowie Beratung/Supervision begleitet und steuert den Vernetzungsprozess.
- Die Kooperationspartner nehmen Bedarfe im Sozialraum wahr und konzipieren auf dem Hintergrund der fachlichen Kompetenzen und Ressourcen ein adäquates Angebot für Familien.
- Die Fachkräfte kennen einander und tauschen sich fachlich aus.
- Die Fachkräfte können ihre berufsspezifischen Qualifikationen gezielt einsetzen und beziehen für erweiterte Bedarfe Kooperationspartner.

Die Bildung eines interdisziplinären Teams kann zu einer Win-win-Situation auf allen Seiten führen und viel neue Energie freisetzen.

Der Träger gestaltet die Kooperation und Vernetzung auf Basis des evangelischen Leitbilds. Zur Umsetzung des evangelischen Leitbildes in der Zusammenarbeit mit neuen Kooperationspartnern innerhalb des Familienzentrums brauchen die Mitarbeitenden fachliche Begleitung. Gerade hier ist die Unterstützungs- und Steuerungsfunktion des Dekanates gefragt.⁵

Die neuen Arbeitsformen setzen bei den Trägern Offenheit für neue Strukturen und Flexibilität bezogen auf formale Abläufe voraus. So arbeiten z. B. im Galeriemodell verschiedene Träger mit ihrem Personal unter einem Dach oder in einem Kooperationsverbund zusammen

11. RAHMENBEDINGUNGEN UND RESSOURCEN

Aufbau und Koordination eines Familienzentrums brauchen eigene, klar abgegrenzte Personalressourcen. Eine Leitungsstelle mit Regiefunktion, hauptamtliche Mitarbeiter/-innen sowie Ehrenamtliche.

Kenntnisse und Kompetenzen im Sozialmanagement sind wichtig, da ein Familienzentrum eine komplexe Einrichtung mit vielschichtigen Aufgaben ist, die über mehrere Handlungsebenen gehen.

Kooperative Zusammenarbeit mit verschiedenen beruflichen Disziplinen erfordert sowohl professionelles Selbstbewusstsein als auch Offenheit, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf die jeweils anderen Professionen. Hier braucht es Zeit und Finanzen, damit die Mitarbeitenden sich für ihre neuen Tätigkeiten und ihre veränderten Grundhaltungen und Arbeitsstrukturen entsprechend qualifizieren und spezifische Kenntnisse und Kompetenzen zur Steuerung und Arbeit in Netzwerken (networking) erwerben.

Hilfreich ist eine professionelle Prozessbegleitung durch Organisationsberatung oder Supervision, damit die Gestaltung neuer, vernetzter Arbeitsstrukturen gut gelingt.

⁵ Weitere Informationen dazu sind zu finden in: Das Profil Ev. Familienzentren, Diakonisches Werk Westfalen, S. 48

11. RAHMENBEDINGUNGEN UND RESSOURCEN (FORTSETZUNG)

Das Familienzentrum braucht entweder in der Einrichtung selbst freie Raumkapazität, schließt Nutzungsvereinbarungen mit Kooperationspartnern oder greift auf Räume in der unmittelbaren Nachbarschaft (Kindertagesstätte, Kirchengemeinde u.ä.) zurück.

Im Finanzierungskonzept sind Kosten für zusätzliches Personal und ein erhöhter Bedarf an Sachkosten zu berücksichtigen.

12. FINANZEN

Welche Finanzmittel für die Errichtung eines Familienzentrums und dessen laufenden Betriebskosten erforderlich sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- den baulichen Gegebenheiten der Ausgangseinrichtung (Kindertagesstätte, Familienbildungsstätte, Kirchengemeinde),
- dem vorhandenen Personal,
- und dem angestrebten Modell eines Familienzentrums.

Folgende Eckpunkte sind in einer Gesamtkalkulation zu berücksichtigen:

Räume

Je nach Ausgangssituation eines Familienzentrums sind folgende (zusätzliche) Räume notwendig:

- 1 Mehrzweckraum
 - Büros für die Mitarbeitenden
- 1 Personalraum für alle Mitarbeitenden des Familienzentrums
- 1 Raum für Beratungsangebote
- 1 Gruppenraum für Kurse/Angebote der Eltern- und Familienbildung
- 1 Raum für Begegnung/offene und niederschwellige Angebote
- Räume für Kinderbetreuung

Die Kosten für diesen Raumbedarf lassen sich auf Grundlage des örtlichen Mietspiegels ermitteln.

Personal

Auch der zusätzliche Personalbedarf wird bestimmt von dem bestehenden Personal der jeweiligen Einrichtung und dem angestrebten Modell eines Familienzentrums sowie den Ressourcen, die zukünftige Kooperationspartner mit einbringen.

Einzuberechnen sind in jedem Fall Personalkapazitäten für die Leitung des Familienzentrums (Ein-Gruppierung KDAVO E 11). Voraussetzung für die Leitungstätigkeit sind eine pädagogische Ausbildung und fundierte Kompetenzen im Sozialmanagement.

Darüber hinaus sind für neue Aufgaben und Angebote Finanzmittel für Honorarkräfte einzukalkulieren.

Investitionskosten

Als Richtwert – je nach Größe des Familienzentrums – sind Investitionskosten von mindestens 20.000 Euro zu berücksichtigen.

Hinzu kommen Umbaukosten der vorhandenen Räumlichkeiten.

Betriebskosten

Für die Realisierung der laufenden Betriebskosten wird ein jährliches Budget von mindestens 70.000 Euro notwendig sein.

13. SCHRITTE AUF DEM WEG ZU EINEM FAMILIENZENTRUM – CHECKLISTE

Zur systematischen und zielgerichteten Planung gehört sowohl eine Analyse des konkreten Bedarfs der Menschen vor Ort als auch eine Bestandsaufnahme der bestehenden Einrichtungen mit ihrem Leistungsprofil.

Mit Unterstützung der örtlichen Jugendämter (Sozialatlas) und des Trägers müssen Daten und qualitative Informationen zur Lebenssituation der Menschen recherchiert oder erhoben werden. Auf ihrer Grundlage kann ein spezifisches und für die Familien passgenaues Angebot entwickelt werden.

Die Entwicklung des Angebots integriert bereits vorhandene Angebote der anderen Einrichtungen im Sozialraum und ergänzt sie um neue.

Wenn eine Einrichtung sich auf den Weg zum Familienzentrum machen möchte, sollte sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Wichtig ist, dass sie im Sozialraum bekannt und etabliert ist, ein positives Image hat sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist.

Anregungen zur Weiterarbeit finden Sie in der Checkliste auf den folgenden Seiten.

CHECKLISTE

Die folgenden Fragen können Einrichtungen und Trägern Orientierung bieten, wenn sie ein Familienzentrum planen:

Planung des Prozesses

Wie kommen wir vor Ort zu einem Familienzentrum?

- Wer plant? Wer sollte/muss beteiligt sein? (Steuerungsgruppe)
- Wer übernimmt welche Aufgaben für den Planungsprozess?
- Wer sind die Entscheidungsträger?
- Wie sieht das auf dem Land, wie in einem Stadtteil aus?
- Welche Unterstützung gibt es durch die Fachberatung im Zentrum Bildung?

Bedarfsanalyse – Ist-Situation

- Wie ist die Lebenssituation der Familien hier vor Ort?
- Was brauchen die Familien?
- Welche Angebote und Leistungen für Familien gibt es bereits im Sozialraum?
- Was sollte ein Familienzentrum vor Ort leisten?

Dies bedeutet die Zusammenführung und Erhebung folgender Daten:

- Sozialräumliche Daten – Sozialraumanalyse
- Daten zur Bevölkerungsstruktur/Sozialatlas
- Lokale Netzwerke
- Angebotsstruktur im Bereich Familie und Kinder
- Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Jugendhilfeplanung/Stadtteilkonferenzen
- Anbieter vor Ort/Potenzielle Kooperationspartner

Anfragen an das Dekanat/Mittlere Ebene

- Unterstützt das Dekanat den Aufbau von Familienzentren?
- Welche Aufgaben im Bereich Gesamtplanung und Steuerung nimmt das Dekanat wahr?
- Welche Angebote gibt es bereits für Kinder und Familien?
- Wie können bestehende Angebote in Familienzentren eingebunden und integriert werden?
- Wie lassen sich Kooperationen zwischen verschiedenen Arbeitsfeldern des Dekanates intensivieren?

CHECKLISTE (FORTSETZUNG)

Anfragen an Kommune / Landkreis

Gibt es Konzepte zum Aufbau und zur gezielten Förderung von Familienzentren?
Gibt es für diesen Stadtteil/diese Region spezielle Förderprogramme?
Gibt es Möglichkeiten einer engen Kooperation mit Familien unterstützenden Einrichtungen der Kommune/des Landkreises?
Kann die Stadt/der Landkreis Räume zur Verfügung stellen?
Beteiligt sich die Stadt/Kommune an den Kosten durch ein Budget?
Bestehen bereits finanzielle Förderungen evangelischer Einrichtungen, wie z.B. Kita und Familienbildungsstätte?
Stellt die Kommune/der Landkreis Gelder zur Verfügung, um Projekte im Familienzentrum zu finanzieren?

Anfragen an die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz?

Gibt es Förderprogramme von Seiten der Bundesländer?
Welche inhaltlichen Vorgaben gibt es?
Wie sieht die finanzielle Förderung aus?

Anfragen an den Bund

Gibt es Förderprogramme auf Bundesebene?
Welche Projekte können komplett bzw. teilweise finanziert werden?

Anfragen an die Landeskirche

Gibt es fachliche und gesetzliche Vorschriften/Rahmenbedingungen von Seiten der Landeskirche?
Gibt es eine finanzielle Förderung der Familienzentren?
Welche fachliche Unterstützung gibt es durch die Zentren?
Brauchen Träger eine landeskirchenrechtliche Genehmigung zur Einrichtung eines Familienzentrums?

Erschließung weiter Finanzierungsmöglichkeiten

Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?
Können Stiftungsgelder für Projekte abgerufen werden?
Gibt es mögliche Sponsoren?
Wer kommt als Mäzen und Spender in Frage?
Welche Fundraising-Aktivitäten sind sinnvoll?

ANHANG

1. Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kindertagesstätten und Familienbildungsstätten

1.1 Fördergrundsätze der Kindertagesstätten nach SGB VIII §22

Lt. SGB VIII §22 werden in der Kindertagesstätte folgende Fördergrundsätze umgesetzt:
In Tageseinrichtungen halten sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig auf und werden in Gruppen gefördert.

In Tageseinrichtungen für Kinder wird:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt und ergänzt,
- den Eltern dabei geholfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

Der Förderauftrag der Tageseinrichtungen umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung orientiert sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes, und seine ethnische Herkunft wird berücksichtigt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Familienbildungsstätten nach SGB VIII §16

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (1) 1. Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden.
2. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.
3. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

2. Bundesland Hessen

2.1 Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
 2. Ziel der Förderung
 3. Fördervoraussetzungen
 4. Gegenstand der Förderung
 5. Antragsberechtigte
 6. Art, Umfang und Höhe der Förderung
 7. Antrags- und Bewilligungsverfahren, sonstige Zuwendungsbestimmungen
 8. Prüfungsrechte des Hessischen Rechnungshofes
 9. Schlussbestimmungen
- Anlagen

1. Allgemeines

Die Aufgabe der Familienzentren ist es, Familien ganzheitlich und wohnortnah in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang zu unterstützen.

Familienzentren entwickeln und bieten verschiedene familienbezogene Leistungen: Typische Beispiele hierfür sind Kinderbetreuung, Bildungs- und Erziehungsangebote, Lese- und Sprachförderung, Familienbildung, Eltern- und Lebensberatung, ergänzende Beratungs- und weitere Unterstützungsangebote mit Sozialberatung, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern, Qualifizierungen z. B. im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit, Elternbildung, Bildungs- und Förderangebote für Kinder, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 – 10 Jahren in Hessen (BEP), Seniorenarbeit etc.

Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, das zugleich das kommunale Präventionsnetz und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestaltet. Familienzentren verknüpfen bildungspolitische, gesundheitspräventive und gewaltpräventive Ansätze mit familienbezogenen Angeboten unter einer ganzheitlichen Betrachtung in einem Sozialraum. Familienzentren sind offen für alle Familien in einem Sozialraum.

2. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, Einrichtungen, die eine ganzheitliche familienbezogene Infrastruktur entwickeln oder weiterentwickeln, bei der Etablierung zum „Familienzentrum“ zu unterstützen. Je nach Ausgangsform wirken Kinderbetreuung, Bildungs- und Erziehungsangebote, Familienbildung, Elternberatung sowie ergänzende Beratungs- und weitere Unterstützungsangebote zusammen.

3. Fördervoraussetzungen

- 3.1 Gefördert werden Träger von Familienzentren, die Angebote einer ganzheitlichen familienbezogenen Infrastruktur entwickeln oder weiterentwickeln sowie Vernetzungs- und Kooperationsprozesse auf vertraglicher Basis initiieren und ab Bewilligungsdatum der Maßnahme mindestens folgende Leistungen bereithalten:

- 3.1.1 Regelmäßige, ganzheitliche familienbezogene Angebote an mindestens 3 Tagen der Woche regelmäßig zu familienfreundlichen Öffnungszeiten
- 3.1.2 Angebote zur Kinderbetreuung am Standort oder Zusammenarbeit mit einer Kindertageseinrichtung und Schule (die Einbeziehung von Tagespflegepersonen bzw. von einem entsprechenden Netzwerk Kindertagespflege ist ausdrücklich erwünscht)
- 3.1.3 Breite Angebote bzw. Vernetzung mit Angeboten der Familienbildung (Stärkung der Erziehungskompetenz, Gesundheitsbildung, Sprachkurse etc.)
- 3.1.4 Arbeit auf der Basis des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Nachweis erfolgt z.B. durch die Vorlage einer Teilnahmebescheinigung über BEP-Fortbildungen bzw. durch Vorlage einer Erklärung, dass diese im Zeitraum von 6 Monaten durchgeführt wird. Die Anerkennung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung.
- 3.1.5 Zusammenarbeit mit weiteren Angeboten im Stadtteil (mit Vereinen, Migrationsdiensten, Jugend- und Sozialämtern etc.) und eine stadtteilorientierte Öffnung.
- 3.2 Hierfür müssen
 - Abstimmungen der entsprechenden Angebote von Kindertageseinrichtungen mit Schulen und weiteren Institutionen sowie eine systematische Kooperation und ein Austausch erfolgen
 - pädagogische bzw. soziale Fachkräfte oder andere qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen
 - die Angebote für alle Familien im Sozialraum offen sein
 - entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sein (ausreichende Anzahl und Größe von Räumen und Funktionsräumen).
- 3.3 Außerdem wird die
 - Bereitschaft des Personals zur Qualifizierung im Hinblick auf Kooperationen und Vernetzung
 - Bereitschaft zur weiteren Fortbildung in diesem Themenbereich vorausgesetzt.
- 3.4 Ergänzend dazu können z. B. noch entwickelt oder bereitgehalten werden:
 - Angebote bzw. Vernetzung mit Angeboten zur Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatung (evtl. Trennungs- und Scheidungsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldnerberatung etc.) und Sozialberatung
 - Verknüpfung und Vernetzung mit Angeboten zur Vorbereitung auf die Schule
 - Fortentwicklung zum Early Excellence Centre unter besonderer Berücksichtigung des innovativen hessischen Weges
 - Angebote für Senioren
 - generationenübergreifende Projekte.
- 3.5 Auch weitere Leistungen und Unterstützungen für Familien sind möglich, wie z. B. eine Verknüpfung mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst oder niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten, Zusammenarbeit mit Frühförderstellen und die Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention.
Familienzentren können auch den Einstieg, Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt oder eine Qualifizierung durch ehrenamtliche Arbeit unterstützen.

4. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Personal- und Sachausgaben für die Leitung, Koordinierung, Vernetzung und das Management des Familienzentrums, die Sicherstellung der notwendigen Angebote oder für Leistungen Dritter (z.B. Coaching).

5. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kommunale und gemeinnützige Träger.

6. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung wird im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt und beträgt bis zu 12.000 € pro Einrichtung und Jahr. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten nach Mittelabruf. Die Förderung ist für die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Familienzentren i.d.R. für die Dauer von maximal 3 – 5 Jahren bestimmt.

Zuwendungen nach diesen Fach- und Fördergrundsätzen können zusätzlich zu anderen Förderungen des Landes oder anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gewährt werden.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren, sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel. Der Zuwendungsantrag ist vom Träger der Maßnahme über die Kommune bzw. über den Landkreis beim Regierungspräsidium Kassel einzureichen. Anträge auf Förderung für das Jahr 2011 sind bis spätestens 17. Oktober 2011 zu stellen. Für die Antragstellung sind die beigefügten Formblätter „Antragsvordruck“ und „Kosten- und Finanzierungsplan“ ausgefüllt einzureichen.

Ab dem Jahr 2012 sind die Anträge bis zum 1. März des jeweiligen Jahres beim Regierungspräsidium Kassel einzureichen.

Das Hessische Sozialministerium entscheidet abschließend nach pflichtgemäßem Ermessen über die zu gewährenden Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens mit der entsprechenden Auszahlung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde. Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung – VV LHO- und die Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie – IMFR -).

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist i.d.R. mit einfachem Verwendungsnachweis und einem Bericht zur Wirksamkeitsbeschreibung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Maßnahme bzw. des Förderjahres gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel nachzuweisen, das den Verwendungsnachweis abschließend prüft.

8. Prüfungsrechte des Hessischen Rechnungshofes

Das Prüfungsrecht des Hessischen Rechnungshofes nach § 91 LHO bleibt unberührt. Der Hessische Rechnungshof ist u.a. auch berechtigt, beim Zuwendungsempfänger vor Ort zu prüfen.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Fach- und Fördergrundsätze treten mit Datum der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft (StAnz. 38/2011, Seite 1180). Sie treten mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Wiesbaden, den 19. September 2011
 Hessisches Sozialministerium
 II 4 A – 52 w 3400-0001/2011/018

2.2 Auszüge aus dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan

Im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (Seite 110) wird neben der

- Mitbestimmung der Eltern und
- Bildungspartnerschaft mit Eltern durch gemeinsames pädagogisches Handeln auch auf folgende Aufgaben der Tageseinrichtung für Kinder hingewiesen:

Stärkung der Elternkompetenz durch

- Elternbildung, z. B. durch Gespräche über die kindliche Entwicklung und Erziehung durch Nutzung der Angebote von Familienbildungsstätten
- Information über altersgemäße Beschäftigungsmöglichkeiten, Spiele, Bücher, Bildungsangebote usw.
- Organisieren von Elternkursen, -gesprächskreisen oder -beratung unter Einbeziehung von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Bildungseinrichtungen usw.
- Organisieren von Deutschkursen für Eltern mit Migrationshintergrund, unter Einbeziehung von Familienbildungsstätten und Volkshochschulen

Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

- Weiterentwicklung (anhand von sozialraumorientierten Konzepten) von Kindertageseinrichtungen zu „Nachbarschaftszentren“ bzw. „Familienhäusern“ (z. B. mit Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Kursen zur Geburtsvorbereitung, Angebote der Familienbildung, Erziehungsberatung, Frühförderung, Tagesmütter- und Babysittervermittlung oder Kleider- und Spielzeughörse) und „Kommunikationszentren“ (z. B. für Gesprächs- und Erfahrungsaustausch, Förderung wechselseitig unterstützender Beziehungen und gemeinsamer Aktivitäten von Familien) (>Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen)
- Gezielte Ansprache und Angebote für sozial benachteiligte Familien und Migrantenfamilien
- Klassenräume am Nachmittag zur Verfügung stellen für z. B. elternbildende Veranstaltungen von Familienbildungsstätten bzw. Volkshochschulen oder für Gesprächskreise mit Erziehungsberaterinnen und -beratern, Sprachkurse für Migrantenfamilien organisieren
- Eltern bei der Mittagsbetreuung einbinden

3. Bundesland Rheinland-Pfalz

3.1 Förderkriterien Landesförderung „Haus der Familie“ Ausbauprogramm

3.1.1 Grundsatz

In Rheinland-Pfalz gibt es in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt bereits ein aus Landesmitteln gefördertes Haus der Familie. Häuser der Familien sind Angebote für alle Bürger und Bürgerinnen in den unterschiedlichen Lebensphasen unter besonderer Berücksichtigung von Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur strukturellen Verbesserung der Angebotsleistungen für Familien in den Kommunen. Hierfür wurde im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ein Konzept „Haus der Familie – ein Modell für generationenübergreifende und integrierte Dienste in Kommunen“ erarbeitet. Ab dem Jahr 2009 soll ein flächendeckender Ausbau der Häuser der Familien erfolgen. Für die Umsetzung des Ausbauprogramms „Haus der Familie“ können Zuwendungen nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO) insbesondere § 44 Abs. 1 LHO einschließlich der Verwaltungsvorschriften zur LHO und der nachfolgenden Förderkriterien geleistet werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Das Land entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Diese Förderkriterien ersetzen für neu in das Förderprogramm aufzunehmende Einrichtungen die Förderkriterien vom 01.03.2008. Die Förderkriterien vom 01.03.2008 gelten nur noch für die im Jahr 2008 in das Landesprogramm aufgenommenen Häuser der Familie, die im Jahr 2009 ihre Fortsetzung der Landesförderung erhalten.

3.1.2 Förderkriterien

Die Ziele „Haus der Familie“ sind in der Konzeption vom Mai 2006 zusammengefasst. Die Konzeption ist Grundlage für die Durchführung des Landesprogramms „Haus der Familie“. Die Ziele und Kernelemente des Landesprogramms „Haus der Familie“ sind:

(1) Räumliche und örtliche Zusammenfassung unterschiedlicher Angebote für Familien „unter einem Dach“. Im „Haus der Familie“ werden unterschiedliche Angebote und Leistungen der Kinder und Jugendhilfe (z. B. Beratung, Familienbildung, offene Treffpunkte, ambulante Hilfen zur Erziehung, Tagespflegebörse), der Sozial- und Gesundheitshilfe (z. B. Sucht-, Schulden-, Schwangerenberatung) sowie ggf. spezifische Angebote für Migrationsfamilien (z. B. Sprachförderung) und Maßnahmen zur Arbeitsintegration (z. B. Fortbildungen, Kurse) angeboten. Dadurch sollen für Familien niedrigschwellige und transparente Zugangsmöglichkeiten zur sozialen Infrastruktur entstehen, die an einem „Ort“ (z. B. Haus) zusammengeführt werden. Die räumliche Zusammenführung bedeutet nicht, dass zwangsläufig alle Angebote in einem „Haus“ in einer Stadt oder einem Landkreis gebündelt werden.

(2) Integration und konzeptionelle Abstimmung familienbezogener Angebote und Leistungen. Die räumliche Zusammenführung von Angeboten und Leistungen schafft Niedrigschwelligkeit und Transparenz und bildet eine Basis für die inhaltlich-konzeptionelle Abstimmung der verschiedenen Leistungsbereiche. Die konzeptionell-inhaltliche Integration von Angeboten bedeutet, dass in einem Gesamtkonzept Beratung, Familienbildung, Unterstützungs- und Hilfeangebote an den Schnittstellen miteinander verzahnt werden. Handlungsleitend dabei ist die Frage, was Familien an öffentlicher Unterstützung in den verschiedenen Familienphasen und bei „typischen“ Bewältigungsauf-

gaben brauchen. Ausgehend davon, dass es sich bei Familien um eine sehr heterogene Zielgruppe handelt, mit unterschiedlichen Partnerschaftskonstellationen, sozioökonomischen und kulturellen Ressourcen, die auch sozialräumlich unterschiedlich verteilt sind, gilt es, die Lebenslagen der Familien in den Mittelpunkt für vernetzte Angebote zu stellen.

(3) Das „Haus der Familie“ als Bestandteil eines aktiven Gemeinwesens.

Schon unter rein praktischen Gesichtspunkten wird es kaum möglich sein, alle Angebote unter einem Dach zusammenzuführen. Auch ist es nicht sinnvoll, alle gewachsenen Strukturen in einem Stadtteil oder einer Gemeinde aufzulösen, um sie an einem anderen Ort neu zusammenzuführen. Vielmehr besteht die Intention „Haus der Familie“ darin, dass ein räumlich erfahrbares „Zentrum“ als Anlaufstelle für Familien entsteht und durch Vernetzung, Vermittlung und Information Gelegenheitsstrukturen und Verbindungslinien für Vereine, Initiativen und Träger geschaffen werden können. Das heißt, die Häuser der Familien sind eingebunden in Kooperationsbeziehungen im Gemeinwesen (z. B. Kirchengemeinden, Vereine, Kultur), bieten ggf. Räume für andere Institutionen an und schaffen Beteiligungsmöglichkeiten für Familien und engagierte Bürger und Bürgerinnen. Dabei kommt der Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement (z. B. Senioren) und intergenerativen Ansätzen eine besondere Bedeutung zu.

(4) „Komm- und Gehstrukturen“ aufbauen und qualifiziert vermitteln.

Das „Haus der Familie“ versteht sich in erster Linie als niedrigschwellige Anlaufstelle mit offenen und vielfältigen Zugangsmöglichkeiten. Dennoch stellt sich die Anforderung, dass für bestimmte Zielgruppen und Sozialräume auch „Gehstrukturen“ erforderlich sein können, um Angebote gezielt an die lebensweltlichen Bezugssysteme von jungen Menschen und Familien anschlussfähig zu machen (z. B. angebunden an Kindertagesstätten, Schulen, Gemeinwesenarbeit). Vor allem in ländlichen Regionen müssen auch Zugangsmöglichkeiten zu familienbezogenen Leistungen in kleineren Städten und Gemeinden eröffnet werden, die wiederum nur durch eine Gehstruktur bzw. dezentrale Angebote möglich sind.

(5) Das „Haus der Familie“ als Bestandteil kommunaler Planungs- und politischer Willensbildungsprozesse Niedrigschwelligkeit, Bedarfs- und Zielgruppenorientierung in sozialräumlichen Kontexten kann nur vor dem Hintergrund qualifizierter und partizipativ ausgerichteter Planungsprozesse umgesetzt werden.

Zusätzlich zu den vorgenannten Kernelementen erfüllt ein „Haus der Familie“ die folgenden Merkmale:

Lotsenfunktion des Hauses der Familie

Das Haus der Familie entwickelt sich zu einem Knotenpunkt in der Kommune, indem Familien dort Beratung, Bildung, Information und Unterstützung finden. Dabei ist es nicht erforderlich, dass das Haus der Familie alle Angebote selbst vorhält. Vielmehr übernimmt das Haus der Familie eine „Lotsenfunktion“, indem es Familien qualifiziert an andere Träger und Einrichtungen vermittelt.

Verbindung mit anderen Landesprogrammen

Das Haus der Familie bindet sich gezielt auch an andere Landesförderprogramme an, die hinsichtlich Zielrichtung und Qualitätsmerkmale Gemeinsamkeiten aufweisen:

- Vernetzung und Koordination
- Fokus auf Familie
- Verbesserung der Niedrigschwelligkeit und Zugänglichkeit von Angeboten

- präventive Ansätze (z. B. Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz)
- maßgebliche Beteiligung und Aktivierung öffentlicher Träger und ihrer Planungs- und Steuerungsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe, Gesundheitshilfe, Eingliederungshilfe etc.

3.1.3 Wissenschaftliche Begleitung und Beratung

Das Land unterstützt Kommunen und Träger bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung des Landesprogramms „Haus der Familie“. Es wird auch für das Ausbauprogramm eine wissenschaftliche Begleitung und Beratung einrichten. Die Kommunen und Träger verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung und Beratung. Hierzu gehört auch die Teilnahme an den zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden Treffen der Häuser der Familien sowie einer Landeskonferenz „Häuser der Familien“. Näheres wird im Bewilligungsbescheid geregelt.

3.1.4 Träger

Träger eines Hauses der Familie können insbesondere Kommunen sowie anerkannte Träger der Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe sein. Ein Zusammenschluss von Trägern ist möglich. Falls der Träger des Hauses der Familie ein freier Träger der Kinder-, Jugend-, Familien- oder Altenhilfe ist, ist eine formal geregelte Kooperation mit der Kommune (Landkreis, große kreisangehörige bzw. kreisfreie Stadt) erforderlich.

3.1.5 Förderhöhe

Die Landesförderung „Haus der Familie“ erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien.

Für den Betrieb des Hauses der Familie zuwendungsfähig sind Personalausgaben, Sach- und Honorarausgaben. Für Personalausgaben dürfen nicht mehr als 80% der Zuwendung verwendet werden. Baumaßnahmen werden nicht gefördert. Die Kommune (Landkreis, kreisfreie Stadt bzw. große kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt) muss sich an den Ausgaben des Hauses der Familie in Höhe von mindestens 5.000 Euro beteiligen. Dies kann auch in Form von Sachleistungen, Bereitstellung von Räumen o.ä. erfolgen.

Die Landesförderung kann in Höhe von bis zu 25.000 Euro jährlich über einen Förderzeitraum von höchstens drei Jahren erfolgen. Ein Haus der Familie, das im Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundes aus Bundes- und/oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurde, kann höchstens eine Landesförderung in Höhe von jährlich bis zu 10.000 Euro über einen Förderzeitraum von höchstens 2 Jahren erhalten.

3.1.6 Förderverfahren

Der Antrag auf Landesförderung ist über die Kreis- oder Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt bzw. einer großen kreisangehörigen Stadt mit eigenem Jugendamt an das Ministerium für Arbeit,

Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen einzureichen. Eine positive Stellungnahme des Jugend- und/oder Sozialamtes ist erforderlich. Ein positiver Beschluss des Jugend- und/oder Sozialausschusses ist wünschenswert. Die Stellungnahme der Kommune muss auch die Verpflichtung der Kommune zur Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung und Beratung enthalten.

Der Antrag auf Landeszuwendung muss insbesondere enthalten:

- ein Konzept, zur Umsetzung der Ziele des Landesprogramms „Häuser der Familie“ einschließlich des Antrages, der die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Zuwendung erforderlichen Angaben enthält,
- ein Finanzierungsplan, der die Gesamtausgaben und –einnahmen des Projektes (also auch Eigen- und Drittmittel) umfasst,
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und
- eine Erklärung, ob der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist. In diesem Fall sind die sich ergebenden Vorteile im Finanzierungsplan auszuweisen.

Die Bewilligung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 01.01.2009

3.2 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland Pfalz (S. 115 ff):

In Rheinland Pfalz wird in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen darauf hingewiesen, dass die Kindertagesstätte Teil des Gemeinwesens ist und auch Teil eines Netzwerkes sein sollte, das die Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Eltern und Familien auf regionaler Ebene im Blick hat. Nachbarschaftszentren tragen wesentlich zur Entlastung von Eltern und zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung zwischen den Eltern bei.

Die Kindertagesstätte ist der geeignete Ort, um möglichst allen Eltern ohne besondere Zugangsbarriere die Integration vielfältiger Inhalte der Eltern- und Familienbildung in den familiären Alltag zu ermöglichen. Die Kindertagesstätte ist der früheste institutionelle Partner für junge Familien, der auch von weniger bildungsgewohnten Eltern aufgesucht wird. Die Kindertagesstätte bietet eine große soziale Reichweite bei niedrighwelligem Zugang. Sie bietet wohnort- und familien-nahen Raum, um in vielfältiger Kooperation unterschiedlicher Partner zur Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenz wesentlich beizutragen. So können beispielsweise Beratungsstellen der Jugendhilfe in der Kindertagesstätte ihre Beratungstätigkeit vor Ort anbieten und hierdurch insbesondere in sozial schwachen Gebieten die Kinder und Eltern unmittelbar erreichen.

4. Leitlinien für die Kindertagesstätten in der EKHN

§ 1 Zielvorstellungen

- (1) Die Arbeit in der Evangelischen Kindertagesstätte soll die Erfahrungen und Probleme von Kindern und Familien aufgreifen und so bearbeiten, dass konkrete Hilfen für gegenwärtige und zukünftige Situationen angeboten werden. Dabei sollen wesentliche Elemente christlicher Überlieferung, vor allem das Verhalten und die Verkündigung Jesu, als Hilfe

zum Verstehen und Handeln eingebracht werden.

- (6) Kindern soll ermöglicht werden, am Leben in Kirchengemeinden und Gemeinwesen teilzunehmen.

§ 2 Organisationsformen

- (1) Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich offen für alle Kinder des Einzugsbereiches, wobei die sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Kinder besonders mitbedacht werden. Das bedeutet uneingeschränkte Aufnahme von Kindern verschiedener Konfessionen, Sprachen, Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.
- (4) Die Kindertagesstätte versteht sich als Begegnungsstätte und Treffpunkt für Familien und richtet ihre Angebote entsprechend aus.

§ 5 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele, zur Ermittlung der Bedürfnisse von Familien und Kindern, zur Erstellung entsprechender pädagogischer Konzeptionen und zur Verdeutlichung der Konzeption der Kindertagesstätten ist eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern unerlässlich.

Dies geschieht in partnerschaftlicher Weise z. B. durch Gespräche und Besuche, aber auch in einer Kindertagesstättenzeitung, in Elternbriefen, Elternabenden und Seminaren, durch gemeinsames Feiern und „Tage der Offenen Tür“.

Besonders wichtig ist die Mitwirkung von Eltern im Kindertagesstättenausschuss bzw. Elternausschuss, in dem auch die Veränderungen im Bedarf und notwendige Weiterentwicklung beraten werden. Näheres regelt die Kindertagesstättenausschuss-Verordnung der EKHN.

- (2) Es erscheint sinnvoll, dass in diesen Bereich nach Möglichkeit auch andere Gesprächspartner (kirchliche oder öffentliche Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, beauftragte und spezialisierte Pfarrerinnen usw.) einbezogen werden.

5. Familienzentren (FZ), Mehrgenerationenhäuser (MGH) und Eltern-Kind-Zentren (EKZ) im Vergleich

Gemeinsamkeiten:

- Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Eltern „von Anfang an“
- Orientierung am örtlichen Bedarf (Bedarfsanalyse)
- Integration und Ergänzung bereits vorhandener Angebote
- Entwicklung individueller Ansätze und Konzepte
- Strategische Partnerschaften und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen
- Orientierung u. a. an den Early-Excellence Centres in Großbritannien
- Förderung der eigenständigen Entwicklung und Entfaltung der Kinder
- Gute Erreichbarkeit und sozialraumnahe Orientierung.
Umfassender, ortsnaher, ungehinderter Zugang zu qualifizierten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten
- Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Leitungsstelle mit Regiefunktion, hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Ehrenamtliche
- Kombination aus öffentlichen und kommerziellen Angeboten

Indikator	FZ	MGH	EKZ
Zielgruppe	Eltern, Familien, Kinder	Menschen jeden Alters	Eltern, Kinder
Ziele und Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Familien als Ganzes • Elternbildung • Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz • Vorbereitung junger Menschen auf die Rolle der potenziellen Elternschaft • Beratung und Unterstützung von Familien/Eltern • Förderung der Kinder • Erziehung und Betreuung von unter dreijährigen Kindern, Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern • Vermittlung von Kinderbetreuung, Familien- und Erziehungsberatung und von familiennahen Bildungsangeboten • Vermittlungsagenturen für Tagesmütter und -väter • Bildungsauftrag • Zentren vorschulischer Sprachförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Generationenbeziehungen auch außerhalb der Familie neu gestalten • Förderung von Kindern • Beratung und Unterstützung von Familien/Eltern in der Erziehung • Entwicklung Vermittlung von familiennahen Dienstleistungen • Nutzung der Potenziale der älteren Generation und so Intensivierung des Zusammenhalts und der Bindungen zwischen den Generationen • Attraktive Angebote für alle Altersgruppen • Breites Informationsspektrum • Wichtige Anlaufstellen für Risikofamilien • Praktische Hilfe bei der Kinderbetreuung • Unterstützung der Eltern in der Erziehungskompetenz • Angebote im Rahmen der Gesundheitsförderung • Weitergabe von Erfahrungen und Kompetenzen der Älteren an die nachfolgende Generation • Weiterbildungsseminare, Kurse, Gesprächsrunden und Vorträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Eltern und Kinder an einem Ort • Niederschwelliger und einfacher Zugang zu Hilfen und Unterstützung für Eltern • Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere Eltern, die von bereits bestehenden Bildungs- und Beratungsangeboten zu wenig erreicht wurden. • Verknüpfung der Angebote von Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Familienbildung und Erziehungsberatung • Angebote sind Teil der Gesamtkonzeption • Förderung der Kinder • Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung • Stärkung des Zusammenhalts der Generationen • Kooperation mit verschiedenen lokalen Akteuren, wie zwischen Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Kommunen und der freien Wirtschaft
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Leitungsstelle mit Regiefunktion • Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Honorarbasis • Ehrenamtliche 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitungsstelle mit Regiefunktion • Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen • Ehrenamtliche • Hilfe zur Selbsthilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitungsstelle mit Regiefunktion • Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen • Ehrenamtliche
Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertageseinrichtungen als ideale Orte zur Stärkung von Elternkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Zentraler Begegnungsraum für Jung und Alt • Kindertagesbetreuung • Altenservice 	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertageseinrichtungen • Andere bestehende Einrichtungen der lokalen Infrastruktur

LITERATUR

Bildung von Anfang an, Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, 2007

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinlandpfalz, 2004

Das Profil Ev. Familienzentren, Diakonisches Werk Westfalen, 2008

Mehrgenerationenhäuser – Zusammenhalt der Generationen stärken; Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend vom 3. April 2006

nah dran, Familienbildung in Familienzentren, Paritätisches Bildungswerk e.V., Wuppertal, 2007

Perspektive 2025 – Prozess zur Entwicklung von Prioritäten und Posterioritäten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, 2007

Von der Kita zum Familienzentrum, Angelika Diller/Regine Schelle, Herder Verlag 2009

Zentren, die Angebote für Familien bündeln: Eltern-Kind-Zentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF), Juli 2006

Zur Analyse sozialer Räume – Ein interdisziplinärer Integrationsversuch, In: Marlo Riege/Herbert Schubert (Hrsg): Sozialraumanalyse. Grundlagen-Methoden-Praxis, Wiesbaden 2005

Zentrum Bildung der EKHN

Erbacher Str. 17
64287 Darmstadt
Tel.: 06151 6690-100
Fax: 06151 6680-123
Mail: info.zb@ekhn-net.de
Internet: www.zentrumbildung-ekhn.de

Kontakt zu den Fachbereichen:

Kindertagesstätten

Tel.: 06151 6690-210
Fax: 06151 6690-212
Mail: info.kita.zb@ekhn-net.de

Kinder- und Jugendarbeit

Tel.: 06151 6690 -110
Fax: 06151 6690 -119 oder -140
Mail: ev-kinderundjugendarbeit.zb@ekhn-net.de

Erwachsenenbildung und Familienbildung

Tel.: 06151 6690-190
Fax: 06151 6690-189
Mail: ebfb.zb@ekhn-net.de

Herausgegeben von:

Zentrum Bildung der EKHN
www.zentrumbildung-ekhn.de